

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.556.02

Interpellation Pascal Messerli betreffend Aufhebung der Allmendgebühren

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Einwohnerratssitzung vom 28. Januar 2015 hat der Gemeinderat die Interpellation von Heinrich Ueberwasser betreffend "Riehen und die Euro-Turbulenzen" beantwortet. Dabei hat er in Aussicht gestellt, einen Erlass der Allmendgebühren für Handel und Gewerbe zu prüfen.

Obwohl ein Erlass der Allmendgebühren ordnungspolitisch eine schwierige Massnahme darstellt, hat der Gemeinderat einen befristeten Erlass der Allmendgebühren als ein gutes Unterstützungsszenario für Handel und Gewerbe in dieser schwierigen Zeit befunden. Für das beschlossene Vorgehen spricht ebenfalls, dass ohnehin an vielen Orten Baustellen installiert werden, welche eine ordentliche Bewirtschaftung der Allmend erschweren.

Die Bewilligungspflicht für die Nutzung der Allmend wird aufrechterhalten. Die kommunalen - und auch die kantonalen - Allmendgebühren (ohne Baustelleninstallationen) für das Jahr 2015 werden jedoch von der Gemeinde übernommen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Besteht die Ungleichbehandlung für Geschäfte, welche an Kantonsstrassen anstossen, heute noch?*

Nach wie vor gibt es eine kantonale und eine kommunale Gebührenordnung. Dabei sind die kommunalen Allmendgebühren tiefer als die kantonalen Allmendgebühren.

2. *Gibt es Möglichkeiten, dass sich der Gemeinderat im Kanton einbringt, damit auch auf den Kantonsstrassen der Riehener Tarif gilt?*

Dieses Anliegen dürfte nur sehr schwer umsetzbar sein. Einerseits sind das kommunale Allmendreglement und die kantonale Verordnung zum Allmendgebührengesetz unterschiedlich aufgebaut, andererseits würde mit dieser Differenzierung beim Kanton das Primat der Gleichbehandlung aller Akteure verletzt werden.



Seite 2

3. *Könnte man diese Ungleichbehandlung durch andere Steuer- oder Abgabenerleichterung für das Gewerbe auf kantonalem Allmendgebiet wieder gut machen?*

Im Jahr 2014 wurden vom Kanton Allmendgebühren (ohne Baustelleninstallationen) für das Gewerbe auf kantonalem Allmendgebiet (41 Objekte) in der Höhe von Total CHF 6'771 in Rechnung gestellt.

Die Einführung einer Steuer- oder Abgabenerleichterung für das Gewerbe auf kantonaler Allmend zur Abfederung des Unterschieds bei der Gebührenhöhe macht in Anbetracht der Höhe des fakturierten Betrags wenig Sinn. Zudem liegt es in der Hoheit des Kantons, über Steuererleichterungen für das Gewerbe zu befinden.

4. *Gibt es Überlegungen seitens des Gemeinderats, künftig ganz auf die Allmendgebühren zu verzichten?*

Nein, bei den Allmendgebühren handelt es sich um eine ordnungspolitische Massnahme, welche die Inanspruchnahme der Allmend regelt. Ohne Gebührenordnung besteht die Gefahr für „Wildwuchs“, was weder vom Handel und Gewerbe noch von der Bevölkerung goutiert wird. Die bestehende Allmendordnung mit moderaten bis tiefen Gebührenansätzen ist sinnvoll.

Sollten Gebühren abgeschafft werden, ist dazu ein Beschluss des Einwohnerrats notwendig.

Riehen, 24. März 2015

Gemeinderat Riehen